

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult (zur Kenntnis)

Antwort
Nr. 15-1434/2018 F1
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP 6.2.8.

**Antwort der Verwaltung auf die
Anfrage Fragen zu DS 1091/2018 –Durchführungsvertrag zum
vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1832 - Wiesenstraße - Wohnungen
auf dem Vorhabengrundstück realisieren
Sitzung des Stadtbezirksrates Südstadt-Bult am 20.06.2018
TOP 6.2.8.**

4. Absatz: Die WGH verpflichtet sich, die Hälfte der geförderten Wohnungen auf dem Vorhabengrundstück selbst zu realisieren. Da 34 Wohneinheiten geplant sind, 25 % gefördert werden sollen, ergibt dies 8,5 Wohneinheiten, 4 Wohneinheiten sind im Vorhaben auszuweisen.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Kann es sich hierbei um die kleinsten Wohneinheiten handeln?

Antwort der Verwaltung

Die Wohnungsgrößen müssen innerhalb der Grenzen für einen Wohnberechtigungsschein liegen (Teil A, Ziffer 3 des Förderprogrammes):

Anzahl Personen	Anzahl Zimmer	Wohnfläche von – bis m ²
eine	1,5 / 2	bis 50 m ²
zwei	2	bis 60 m ²
drei	3	bis 75 m ²

vier	3 / 4	bis 85 m ²
fünf	4	bis 95 m ²
sechs	4 / 5	bis 105 m ²
jede weitere Person		plus 10 m ²

Da der Bedarf an – bezahlbaren - kleinen Wohnungen in Hannover besonders groß ist, bestehen von Seiten der Verwaltung keine Bedenken, wenn vier, den Förderrichtlinien entsprechende Wohneinheiten für 1 bis 2 Personen für die Direktförderung ausgewählt werden. Die Wohnungen sollen auf die drei Gebäude verteilt werden.

18.63.07.
Hannover / 18.06.2018